

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 17

Artikel: Welches sind die Aufgaben, die einem Unteroffiziere beim
Marschsicherungs- und Vorpostendienst zufallen?

Autor: Vockinger, Adalbert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

u. s. w. nothwendig. — Es müssen Behörden für Leitung und Ueberwachung geschaffen werden. Die Nothwendigkeit gebietet, diese in ähnlicher Weise wie in den stehenden Heeren der Grossmächte zu organisiren. An der Spitze des Wehrwesens steht daher das Haupt der Militärverwaltung, das Kriegsministerium, und ihm unterstellt sind die territorialen Generalkommandos oder die Territorial-Divisionskommandanten, je nach der Gliederung des Heeres.

In dem Masse, als ein Staat von kriegerischen Verwicklungen bedroht ist, wird er die Einrichtungen seines Milizheeres zu vervollständigen suchen, und sich damit mehr dem Kadresheer nähern. Damit werden die Nachtheile der reinen Miliz mehr verschwinden und die Vortheile des Systemes der ständigen Kadres mehr zur Geltung gebracht.

In Bulgarien, Serbien und Rumänien, die nothgedrungen milizähnliche Einrichtungen angenommen haben, sehen wir aus diesem Grunde die Behörden, welche Verwaltung und Führung besorgen sollen, bleibend aufgestellt. Selbst ein kleines stehendes Heer soll dem Milizaufgebot zum festen Kern dienen.

Es bietet einen grossen Vortheil, dass dem Kriegsminister (wie in jenen Staaten) bloss einige verantwortliche Territorial-Divisionskommandos unterstellt sind und letztere für Vollzug der Anordnungen und Ueberwachung der in ihrem Kreise befindlichen Truppen und Anstalten sorgen.

Hätten wir eine ähnliche Einrichtung, so würde der Chef des Militärdepartements nur mit den 8 Kommandos der Territorial-Divisionen zu verkehren haben. Diesen würde die ganze Militärverwaltung in ihrem Territorial-Divisionskreise zufallen und ihnen würde unterstellt sein: das Instruktionskorps des Kreises, das Kommissariat, die Kontrolbeamten für das Ergänzungswesen, die Bezirkskommandanten und Sektionschefs, die Beamten der Zeughäuser, Kleider-Magazine u. s. w.

Die wesentlichsten Vortheile einer solchen Organisation wären: 1. Entlastung der Zentralstelle, vorausgesetzt dass diese nicht nach Art der französischen Zentralisation alles selbst besorgen will, sondern den unterstellten Behörden einen bestimmten Wirkungskreis einräumt und sich bloss die Oberaufsicht vorbehält. 2. Die Verantwortlichkeit der territorialen Divisionskommandanten.

So einfach und den Erfordernissen des Kriegs entsprechend ist bei uns allerdings der Mechanismus nicht eingerichtet!

Welches sind die Aufgaben, die einem Unteroffiziere beim Marschsicherungs- und Vorpostendienst zufallen?

Von Adalbert Vockinger,
Guide in Stans.

Preisgekrönte Arbeit des eidg. Unteroffiziersvereins bei dem Zentralfest von Herisau 1891.

Motto:

Dem Vaterland zur Ehr und Wehr!

Einleitung.

Eine Armee oder ein Korps im Felde befindet sich entweder in Ruhe, auf dem Marsche oder im Gefechte.

In allen Fällen basirt die Sicherheit der Armee auf guten Wacht- oder Sicherheitsdienst. Ohne dieses Element setzt sich ein Korps einer Ueberumpelung, einer Gefangennahme oder einer Niederlage aus. Ein gut organisirter, richtig durchgeführter Sicherheitsdienst ist der wichtigste Faktor auf dem Gebiete der Taktik!

Einem kühnen Angreifer, wenn auch schwach an Zahl, dessen Patrouillen und Sicherheitsorgane die Schwächen und Blößen eines zahlreichern, aber sorglosen Gegners entdecken, wird es ein Leichtes sein, im geeigneten Momente, durch einen raschen Coup denselben lahm zu legen. Beispiele aus der Geschichte, jüngern und ältern Datums beweisen dies zur Genüge.

Es liegt im Charakter der Kavallerie, als Fühler der Armee stundenweit voranzustreifen, aufzuklären, Alles auszuspioniren und zu melden und zugleich dem Gegner den Einblick in unsere eigenen Bewegungen und Verhältnisse zu verwehren und zu verschleiern. Vermöge ihrer Schnelligkeit und Selbstständigkeit kann sie den Anforderungen des Marschsicherungs- und Vorpostendienstes am Besten Genüge leisten und ist die Verwendung der Kavallerie in unserer schweizerischen Armee — schon wegen ihres spärlichen Bestandes — in diesem Dienstzweige wichtiger und ihrem Wesen entsprechender, als deren Verwendung als eigentliche Gefechtskavallerie.

Der Unteroffizier beim Marschsicherungs- und Vorpostendienst.

Die Aufgabe einer Sicherungstruppe, sei sie nun auf Vorposten oder auf Marschsicherung, bleibt, im Grunde genommen, die gleiche:

Die eigenen Truppen, das Gros, zu sichern, zu verhüllen, den anrückenden oder aufzusuchenden Feind zu entdecken, dessen Stärke richtig zu beurtheilen, denselben eventuell anzuhalten und besonders richtig zu melden, damit

sich die Haupttruppe rechtzeitig gefechtsbereit machen kann!

Die Losung der Sicherheitstruppe ist und bleibt: **Ausspähen vorwärts! Sicherung seitwärts! und Fühlung rückwärts!**

Der Kavallerie-Unteroffizier auf Vorposten oder Marschsicherung, nehmen wir an als Chef einer Patrouille, befindet sich in einer sehr wichtigen Stellung, die von ihm nicht nur Bildung und Muth, sondern auch Umsicht und Charakter erfordert. Vor Allem ist nöthig, dass er seine ganze Aufgabe und deren Zweck mit Scharfblick übersehe; er darf die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, nicht unterschätzen, muss dagegen aber auch die Kräfte und Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, zu würdigen und richtig anzuwenden wissen und daher mit Ruhe und Bedacht seine Dispositionen treffen. Er soll nicht zu rasch und hitzig zu Werke gehen; denn abgesehen davon, dass er dabei Gefahr läuft, verschiedene wichtige Vorsichtsmassregeln zu unterlassen und leicht in Wirrwarr zu gerathen, wird seine Raschheit und Unbesonnenheit einen höchst nachtheiligen Eindruck auf seine Leute machen.

Durch das Erhalten von richtigen und klaren Instruktionen beruhigt, schenkt jeder Einzelne dem Führer das vollste Zutrauen. Die Harmonie und das Vertrauen zwischen Chef und Mannschaft ist eine Grundbedingung des Erfolges, während das Gefühl, sich nicht im rechten Fahrwasser zu befinden, resp. nicht die gehörige Führung und Fühlung zu haben, für die Patrouille oder die Truppe von grösstem Nachtheile sein kann.

Eine militärische Grösse der deutschen Armee sagt: „Die beste Stimmung einer Truppe ist jedenfalls diejenige, welche sich die bevorstehende Aufgabe schwer denkt, aber mit einer gewissen dreisten Frische an dem Gedanken festhält, dass sie so oder so durchgeführt werden müsse.“

Dies ist gewiss auch die richtige Stimmung, die eine Marschsicherungs- oder Vorposten-truppe besitzen muss und eine solche kann nur durch das Gefühl des festen Vertrauens und richtigen Vorgehens gehoben werden, was hauptsächlich vom Patrouillenführer, bezw. Vorpostenchef abhängt.

Wird also der Kavallerie-Unteroffizier auf Marschsicherung oder Vorposten kommandirt, so ist sein Erstes, dass er sich von seinem Kommandirenden genaue Instruktionen geben lässt, die ihn mit der Aufgabe genau und detaillirt bekannt machen und ihn keinen Augenblick im Unbestimmten lassen, was er mit seiner kleinen Truppe bezwecken soll. Sollte er über das Eine oder Andere im Unklaren sein, oder

hat er in der Eile diese oder jene nothwendige Instruktion nicht erhalten, so hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu seiner bessern Orientirung und Klarstellung seiner Aufgabe, den Kommandanten noch über das ihm zu wissen Nothwendige anzufragen.

So verlangt er z. B. ungefähre Angabe der Zeit, welche er zu seinem Unternehmen gebrauchen darf, ob er unterwegs Telegraphen zerstören soll, was für Passwort und Erkennungszeichen, event. welcher Hin- und Rückwege eingeschlagen werden soll, u. s. w.

Die Aufgabe der Vorposten ist, die Truppen in Ruhe und die einer Marschsicherung, die Truppen in Bewegung zu sichern. Der Vorpostendienst, d. h. die Sicherung einer ruhenden Truppe, ist mehr stabiler Natur, hat mehr bleibenden Charakter, während bei der Marschsicherung stetige Veränderungen vorkommen, die wiederum andere Dispositionen und Anordnungen erfordern. Wir möchten fast behaupten, dass die Sicherung marschirender Truppen vom Unteroffizier mehr Umsicht, mehr Scharfblick und mehr Gewandtheit erfordert, als der Vorpostendienst.

Der Hauptpunkt liegt aber bei beiden Sicherungsarten darin: sich nähernde feindliche Abtheilungen sofort und richtig zu melden, nachdem man sich über ihre Stärke und Aufstellung bestmöglichst erkundigt.

Es ist von Gutem, wenn der Unteroffizier vor dem Abtritt, während dem Marsche oder wie es sich eignet, seine Leute so weit es thunlich mit dem Zweck der Aufgabe bekannt macht und an den Verstand und Scharfsinn jedes einzelnen Reiters appellirt!

Es kommt namentlich darauf an, dass der Einzelne sein Möglichstes thut zum Gelingen des Ganzen und dass Jeder genau sich an die Regeln des Patrouillirens hält. Der Unteroffizier empfiehlt seinen Reitern angelegentlichst nur gedeckt vorzurücken und anzuhalten; auszukundschaften und zu sehen, ohne selbst gesehen zu werden; Einwohner, besonders Schulbuben, in Freundesland Ortsvorsteher, zu befragen; die Pferde möglichst zu schonen, u. s. w.

Es sind dies alles Sachen, die man keinem Kavalleristen zweimal zu sagen braucht, aber es giebt auf dem Marsche und bei kurzen Rasten Gelegenheit genug und kann auch keineswegs schaden, wenn die Leute immer wieder an Dieses

oder Jenes erinnert werden. Jedenfalls unterlässt es der Unteroffizier nicht, einen Stellvertreter, für den Fall seiner Verwundung oder Gefangennahme, zu ernennen, Passwort und Erkennungszeichen mitzutheilen und auf Marschsicherung Rallirungs- oder Besammlungspunkte zu bezeichnen. Diese Vorsichtsmaassregel ist von grosser Wichtigkeit; im Falle die Patrouille vom Feinde auseinandergesprengt werden sollte, könnte sie sich wieder an den bestimmten Rallirungspunkten sammeln.

Ferner erinnert er noch schnell an die gewohnten Zeichen, die für die Ausspäher Geltung haben: Das Pferd quer stellen und mit der Hand einen nach betreffender Richtung weisenden Winkel geben heisst: dass Etwas auf dieser Seite abzusuchen sei oder dass ein Weg abzweige. — Eine kleine Volte reiten, heisst: dass ein grösseres Objekt zu untersuchen sei. — Das Pferd quer stellen und Bewegung zum Absitzen, bedeutet: Der Weg ist frei. — Den Säbel vorstossen oder den Karabiner anschlagen, heisst: Feind in Sicht. — Kopfbedeckung auf den Säbel oder Karabiner stecken und in die Höhe halten: Sammlung. — Winken mit der Hand nach rechts oder links: sein Augenmerk auf gegebene Seite wenden u. s. w. Jedenfalls wird alles Lärmen und Rufen vermieden und die Kommando nur noch durch Pfeiffe gegeben. Ein Pfiff heisst: Achtung; zwei rasche Pfeiffe: Anhalten. Hand einmal in die Höhe: Schritt; zweimal: Trab; dreimal: Galopp. Er orientirt die Leute nach den Himmelsgegenden und lässt ihre Uhren nach der seinigen richten. Hat der Unteroffizier selbst, auf der Marschsicherung längere Zeit anzuhalten und somit Musse, seine Aufgabe nochmals vor seinem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen, so möchten wir ihm, zu seiner eigenen Instruktion, die Betrachtung folgender Maassregeln — auf die er nöthigen Falls auch auf dem Marsche oder Posten zu achten hat — empfehlen.

Will oder muss er mit seinen Leuten längere Zeit auf einem Punkte stille stehen, so sucht er einen gedeckten Platz oder Hinterhalt auf, sei es in einer Niederung, im Walde, hinter Gebüsch, an Wald oder Dorflisièren, Kiesgruben, Mulden u. s. w., wo er nicht gesehen und unvorhergesehen überfallen werden kann. Er sichert sich durch Aufstellung von zwei Schildwachen. Ist es ihm möglich Mulden, Flussufer, Waldlisièren, Abhänge zu gewinnen, so wird sich die Patrouille so in gedeckter Stellung vorwärts bewegen; immer ausspähend, aufhellend, beobachtend!

In der Nähe des Feindes sucht er mit seinen Leuten den Weg da, wo bedecktes und

unbedecktes Terrain zusammenstossen und es der Truppe möglich ist, recht unbemerkt vorzugehen und möglichst viel zu sehen, ohne selbst gesehen zu werden.

Erhält er das Zeichen, dass irgend etwas abzusuchen sei, oder dass sich ein Seitenweg abzweige, so sendet er ein oder zwei Mann vor oder reitet selbst hin.

Reitet ein Ausspäher eine kleine Volte, so wird er mehrere, zwei — vier, Mann vorsenden, denn es muss ein grösseres Objekt, ein Gehölz, eine Ortschaft oder so was untersucht werden.

Beim Absuchen einer Ortschaft lässt er sie von den Ausspähern von vorn und den Seiten in scharfer Gangart um- und durchreiten, den jenseitigen Ausgang besetzen und solche sich wieder sammeln.

Beim Aufklären eines Gehölzes — zwar für Kavallerie etwas beschwerlich — durchreiten sie es in Formation von Plänklern und sammeln sich wieder am Ausgang.

Das Passiren von Defileen lässt er nur abtheilungsweise und in scharfer Gangart geschehen, voraus zwei Ausspäher.

Bei guten Beobachtungspunkten wird ein Ausspäher vorgeschoben, wenn der Punkt zu weit vom Gros des Postens oder der Patrouille abseits liegt, mittelst eines zweiten die Verbindung hergestellt.

Im Allgemeinen macht er nicht mehr Entsendungen als nöthig. Er entschliesst sich eher zu solchen nach vorwärts als seitwärts; sucht aber überhaupt die Mannschaft in der Hand zu behalten.

Bedeutend schwieriger ist die Aufgabe des Vorposten- und Marschsicherungsdienstes bei Nacht. Da soll der Führer seinen Leuten Mittheilung machen, dass sie auf die Pferde gut achten, da diese in der Dunkelheit besonders aufmerksam sind und auch gut sehen. Die Leute selbst haben ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln. „Dragoner zu Fuss können in der Nacht den Feind mit einem Feuergefecht täuschen und aufhalten. — Hier wird abgessene Kavallerie gerade so viel wirken wie Infanterie; sie kann, wenn es Noth thut, gefahrlos aufsitzen und davonreiten,“ schreibt der deutsche Oberst v. R.

Nach diesen allgemeinen Verhaltensmassregeln des Kavallerie-Unteroffiziers auf Vorposten- und Marschsicherungsdienst, sei noch ein kurzes Wort über das Melde n gestattet.

Der Unteroffizier kann seine Aufgabe noch so richtig erfasst und seine Pflicht noch so gut erfüllt haben, der Zweck wird nicht erreicht, wenn er gegebenen Falls nicht richtig meldet. Die

Meldung muss bestimmt, genau und kurz sein und Denjenigen, an welchen sie gerichtet, keinen Augenblick im Zweifel lassen, was der Meldende beabsichtigt oder was er sagen will. Der Unteroffizier thut bei wichtigen Fällen besser, schriftlich zu melden und sich die Meldung quittiren zu lassen.

Mündliche Meldungen werden leider nur zu oft verstümmelt abgegeben und richten mehr Wirrwar an, als dass sie nützlich sein können.

Ist die Meldung derart, dass sie quasi als Kommentar einer graphischen Darstellung bedarf, so bringt der Unteroffizier mit wenigen charakteristischen Strichen die Situation zu Papier; wir erlauben uns nämlich, hier vorauszusetzen, dass jeder Kavallerieunteroffizier im Stande ist, ohne grosse Mühe ein klares Kroquis oder Itinéraire zu entwerfen.

Wir haben zu Anfang unserer kleinen Arbeit in gedrängter Kürze die Aufgaben, die einem Kavallerie-Unteroffizier bei Marschsicherung und Vorpostendienst zufallen, nach bestem Wissen darzustellen gesucht und sodann auch Dasjenige hervorgehoben, das uns zur richtigen Lösung der Aufgabe als unerlässlich schien.

Unser bescheidene Opus kann keineswegs den leisesten Anspruch auf Vollständigkeit machen, aber wir erachten es überhaupt als Pflicht des Einzelnen, wenigstens das zu leisten, was in seinen schwachen Kräften steht, und so glauben auch wir unsere Pflicht erfüllt und ein kleines Opfer auf den Altar des Vaterlandes gelegt zu haben. Alles

„Dem Vaterland zur Ehr und Wehr!“

Eidgenossenschaft.

Société des Officiers de la Confédération Suisse.

Les séances des différentes armes qui seront tenues lors de la réunion générale de cet été, soit le 31 juillet 1892, ont été placées par le Comité central sous la présidence et la direction des officiers suivants.

Infanterie: M. le Colonel Coutau (Genève).

Cavalerie: M. le Colonel Wille (Berne).

Artillerie: M. le Lt.-Colonel Turrettini (Genève).

Génie: M. le Lt.-Colonel Perrier (Neuchâtel).

Administration: M. le Major Georg (Genève).

Troupes sanitaires: a) Médecins et pharmaciens: M. le Colonel Albrecht (Frauenfeld); b) Il n'y aura pas de séance pour les vétérinaires.

Justice militaire: M. le Lt.-Colonel Dunant (Genève).

Il ne sera pas organisé de séance spéciale pour l'état-major général conformément au désir exprimé par les officiers de ce corps à la réunion de 1889.

Les membres de la société qui auraient des renseignements à fournir ou à demander au sujet de ces séances sont priés de s'adresser directement aux officiers ci-dessus désignés.

Genève, avril 1892.

Le Comité Central de la Société
des officiers de la Confédération Suisse.

— (Kriegsgericht.) Am 16. April war in Lausanne das Kriegsgericht der I. Division versammelt, um über den Soldaten Perrin-Jaquet zu urtheilen. Dieser hatte während des Wiederholungskurses des Neuenburger Bataillons 19 in Yverdon vier scharfe Patronen verborgen. Es gelang ihm jedoch, nachzuweisen, dass ihn keine böse Absicht geleitet hatte. Er hatte die Patronen nur als zum neuen Gewehr gehörig seiner Familie zeigen wollen. Er wurde laut „Allg. Schw. Ztg.“ zu 20 Tagen Gefängniss und den Kosten verurtheilt.

— (Ein Zirkular des Waffenchefs der Kavallerie) Herr Oberst Wille ist kürzlich im Auszug in einigen Tagesblättern gebracht worden. In demselben wird u. a. gesagt:

1. Es ist beim Beginn jedes Dienstes eine Inspektion der Offizierspferde vorzunehmen. Pferde, die gar nicht oder schlecht dressirt sind, und solche, die aus Unkenntniss oder Mangel an Gewöhnung jede Art von Sprung refusiren, sind nicht zuzulassen. Ich räume ein, dass das zweite Pferd eines Offiziers ein bischen weniger an den Sattel gewöhnt sein darf, als das andere; aber niemals darf es ein Pferd sein, das durch Mangel an Dressur seinem Reiter fortwährende Schwierigkeiten schafft oder durch sein Alter oder seinen Bau zum Dienste ungeeignet ist.

2. Wenn Offiziere, deren zivile Verhältnisse und Berufsart ihnen gestatten, sich gute und schöne Pferde zu verschaffen, sich mit Pferden einstellen, die jeder Gewöhnung an den Sattel ermangeln, so muss man ihnen auf spürbare Weise zu verstehen geben, dass sie die Pflichten nicht erfüllen, welche sie zugleich mit ihren Epauletten übernommen haben.

3. Sollten sich Offiziere präsentiren, die das Reiten verlernt hätten und für Reitübung wenig Geschmack zeigen würden, so muss gegen solche ohne alle Rücksicht vorgegangen werden. Indem man sie zu langen und ermüdenden Patrouillenritten und zu Ritten in schwierigem und gefährlichem Gelände befiehlt, muss man ihnen ins Gedächtniss zurückrufen, was man berechtigt ist, von einem Kavallerieoffizier zu verlangen.

— (Beabsichtigte Reformen.) Dem „Vaterl.“ wird aus Bern geschrieben: Die Frage der Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute wird bei Anlass der Revision der Militärorganisation, die seit Langem in Vorbereitung ist, gelöst werden. Mit der Frage der Berittenmachung stehen folgende Vorschläge in Zusammenhang:

Erhöhung der Stärke der Infanteriekompanien auf 250 Mann; dafür soll bei der Landwehr Reduktion der Zahl der Bataillone eintreten, wodurch auch Ausgleich hinsichtlich der bei Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute zu beschaffenden Reitpferde stattfinden würde. Der Landwehrebataillons-Arzt würde unberitten sein. Der Adjutant der Infanterie-Bataillone würde nicht mehr nothwendig Hauptmannsrank besitzen: er wäre nur mehr Adjutant und nicht mehr, wie jetzt, auch Stellvertreter des Bataillonschefs. Letzteres würde der älteste Kompagniechef sein. Neu kreirt würde die Stelle eines Stabsfourriers (Stellvertreter des Quartiermeisters).

Es handelt sich bei allen diesen Neuerungen nur um Vorschläge, die erst beim Militärdepartement liegen und es ist nicht abzusehen, ob und in welchem Umfange dieselben im Entwurfe der neuen Militärorganisation Aufnahme finden.

— (Auf dem Gotthard.) Man schreibt dem „Boten der Urschweiz“: Gegenwärtig findet im Fort Fondo del Bosco ob Airolo eine Unteroffiziersschule statt. Kursleiter ist Herr Artillerie-Oberstlieutenant Affolter, Fortkommandant Hr. Artillerie-Major Dietler, Kompagniechef